



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 17. September 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag an Mehrkosten eines Alpwegs

Der Kanton leistet einen Meliorationsbeitrag an die Mehrkosten der Sanierung des Alpwegs «Plattenbödeli-Sämtisersee».

Die Standeskommission sicherte im Februar 2020 der Flurgenossenschaft Brüeltobel-Bollenwees an deren Projekt zur Sanierung des Alpwegs «Plattenbödeli-Sämtisersee» einen Kantonsbeitrag von Fr. 6'566.65 zu. Gemäss Schlussabrechnung hat die Sanierung des Alpwegs erheblich mehr Aufwand verursacht als erwartet, sodass die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 44'220.-- auf insgesamt Fr. 63'549.-- gestiegen sind. Die Standeskommission hat die Anfrage um eine proportionale Erhöhung des Beitrags um Fr. 2'870.35 positiv beantwortet, da die Ursache für den Mehraufwand, ausserordentliche Felsverhältnisse, nicht voraussehbar war.

Konzession für die Grundwassernutzung

Der Schulgemeinde Schwende wird die Konzession für die Grundwassernutzung zur Energiegewinnung auf der Parzelle Nr. 205, Bezirk Schwende, für die Dauer von 20 Jahren erteilt.

Staatsanwalt erhält unbefristetes Pensum

Der seit März 2019 befristet als ausserordentlicher Staatsanwalt tätige Roland Klinger wird als ordentlicher Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. angestellt. Die Standeskommission hat auf Empfehlung der Fachkommission Strafverfolgung die Umwandlung der befristeten Anstellung in eine unbefristete beschlossen.

Roland Klinger hat im März 2019 seine Tätigkeit als ausserordentlicher Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh aufgenommen. Die vorerst auf ein Jahr befristete Anstellung hat die Standeskommission zweimal verlängert, letztmals im November 2020 bis zum 31. März 2022. Mit der Tätigkeit von drei Staatsanwälten konnten die aufgrund gestiegener Fallzahlen über mehrere Jahre aufgestauten Pendenzen schrittweise auf ein vertretbares Mass abgebaut werden.

Die Standeskommission hat die vom Grossen Rat auf den Beginn des Jahres 2021 neu gewählte Fachkommission Strafverfolgung beauftragt, die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung des Arbeitsanfalls, der Entwicklung der Fallzahlen und der Verfahrensdauer der Fälle zu überprüfen. Die Fachkommission sieht einen Bedarf für eine Umwandlung der heute befristeten Stelle des ausserordentlichen Staatsanwalts in eine definitive Planstelle.

Entwicklung Dorfkern Appenzell

Die Standeskommission strebt bis Oktober 2022 die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Entwicklung des Dorfkerns von Appenzell an. Mit dieser soll ein Ausblick gemacht werden, wie sich der Dorfkern gestalterisch und verkehrstechnisch in 15 Jahren präsentieren soll.

Derzeit ist eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie in Ausarbeitung, welche den Kanton Appenzell I.Rh. als Wohnort sowie Wirtschafts- und Tourismusstandort stärken soll. Parallel dazu laufen Vorarbeiten für eine kantonale Tourismusstrategie. Was fehlt, ist eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung des Dorfkerns Appenzell, welche mit diesem Projekt zusammen mit weiteren involvierten Partnern angegangen wird.

Die Gesamtkonzeption soll die Frage beantworten, wie sich der Dorfkern gestalterisch und verkehrstechnisch in 15 Jahren präsentieren soll. Die Erarbeitung ist in drei Schritten vorgesehen und soll bis Oktober 2022 abgeschlossen sein. Nach einer breit abgestützten Erhebung der Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedensten Nutzergruppen sollen in einem zweiten Schritt die gesammelten Daten analysiert und ein Zielbild formuliert werden. Danach können die Massnahmen zur Erreichung des Zielbilds erarbeitet werden.

Die Erarbeitung wird einer Arbeitsgruppe übertragen, in welcher unter dem Vorsitz von Landesfähnrich Jakob Signer Vertreter der Bezirke Appenzell und Rüte, der Feuerschaugemeinde und des Kantons mitwirken werden.

Erdsondenbohrung im Naturschutzgebiet

In Naturschutzzonen können Erdsonden für das Beheizen von Gebäuden nicht bewilligt werden. In diesen sensiblen Zonen sind nur die notwendigen Eingriffe für eine zonengerechte Nutzung erlaubt, wozu die Wohnnutzung nicht gehört. Die Baubewilligungsbehörde hat das Baugesuch für eine Erdsondenheizung zu Recht nicht bewilligt.

Die Eigentümerschaft eines Gebäudes in einer Naturschutzzone wollte die bestehende Stückholzheizung durch eine Erdsondenheizung ersetzen. Die Baubewilligungsbehörde lehnte das Gesuch für eine Erdsondenbohrung mit der Begründung ab, das Bohrloch diene einer nicht zonenkonformen Nutzung. Zudem sei es möglich, das Gebäude mit einem anderen Heizsystem zu beheizen. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben.

Bauten und Anlagen können in der Naturschutzzone nur bewilligt werden, wenn die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Naturschutzzone diese unbedingt erfordert und die Baute oder Anlage nicht ausserhalb der Schutzzone erstellt werden kann. Im konkreten Fall wurde um Bewilligung einer Erdsondenbohrung in einer Naturschutzzone für eine Wärmepumpenheizung für ein ebenfalls in der Naturschutzzone stehendes Gebäude ersucht. Eine Erdsonde und damit auch das Bohrloch sind aber für die zonengerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Naturschutzzone nicht erforderlich. Die Beheizung des Gebäudes ist weder für die landwirtschaftliche noch für die forstwirtschaftliche Nutzung der Naturschutzzone nötig. Zudem gibt es andere Heizsysteme wie Holz- oder Solarheizungen, die keine Eingriffe in die Naturschutzzone bedingen. Eine Erdsondenheizung kann daher, wie die Baubewilligungsbehörde zu Recht festgestellt hat, in der Naturschutzzone nicht bewilligt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch